

**Kleine Anfrage****René Rock (Freie Demokraten)****Netzanschlusspaket 2026 – Betroffenheit hessischer Wind- und Solarprojekte****Vorbemerkung:**

Das Bundeskabinett hat am 29. Juli 2026 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Synchronisierung des Anlagenzubaues mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens beschlossen. Mit dem sogenannten Netzanschlusspaket sollen knappe Netzanschlusskapazitäten effizienter vergeben, Netzanschlussverfahren verbindlicher und transparenter gestaltet und der Zubau neuer Erzeugungsanlagen stärker an den vorhandenen Netzkapazitäten ausgerichtet werden. Der Kabinettsentwurf sieht vor, dass Verteilnetzbetreiber bestimmte Umspannanlagen und verbundene Leitungsabschnitte zeitlich befristet als kapazitätslimitiert ausweisen können, wenn dort im vorherigen Kalenderjahr mehr als fünf Prozent der möglichen Stromerzeugung aufgrund von Redispatchmaßnahmen reduziert wurden. Die Betrachtung soll technologiebezogen für Windenergie und größere Freiflächen-Photovoltaikanlagen erfolgen. Neue Vorhaben sollen in solchen Netzabschnitten grundsätzlich weiterhin angeschlossen werden können, müssen jedoch unter bestimmten Voraussetzungen vorübergehend auf einen finanziellen Ausgleich für Abregelungen verzichten. Für bestehende Anlagen und Vorhaben, deren Netzverknüpfungspunkt bereits vor der Ausweisung bestimmt wurde, ist ein Schutz vorgesehen.

Eine belastbare Bewertung, welche hessischen Regionen oder Projekte von diesen Regelungen betroffen sein könnten, liegt bislang nicht vor. Die bisher öffentlich ausgewerteten Untersuchungen erfassen nicht sämtliche in Hessen tätigen Verteilnetzbetreiber und beruhen teilweise noch auf früheren Entwurfsständen. Aus einer unauffälligen Betrachtung auf Landkreisebene kann zudem nicht geschlossen werden, dass einzelne Umspannwerke oder Leitungsabschnitte die maßgebliche Schwelle nicht überschreiten.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 21/4346 erklärte die Landesregierung, dass ihr weder regionale Kennzahlen zur Synchronisierung von Erzeugungs- und Netzausbau noch Daten über Netzanschlussbegehren oder besonders häufig von Abregelungen betroffene Regionen vorlägen. Die Informationen befänden sich bei den Netzbetreibern. Zugleich beteiligt sich Hessen an der Energieministerkonferenz, die das ursprünglich vorgeschlagene Steuerungsinstrument abgelehnt und investitionssichere Rahmenbedingungen, transparente Kapazitätsdaten sowie eine fortbestehende Verpflichtung zum bedarfsgerechten Netzausbau gefordert hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei welchen in Hessen tätigen Verteilnetzbetreibern hat die Landesregierung seit dem Kabinettsbeschluss vom 29. Juli 2026 die für eine Bewertung nach § 14 Abs. 1d EnWG-E erforderlichen Redispatchdaten angefordert?
2. Welche hessischen Umspannanlagen und verbundenen Leitungsabschnitte hätten nach den Daten des Jahres 2025 die im Kabinettsentwurf vorgesehene Schwelle von mehr als fünf Prozent überschritten, aufgeschlüsselt nach Netzbetreiber und Technologie?
3. Welche hessischen Umspannanlagen und verbundenen Leitungsabschnitte wiesen im Jahr 2025 eine technologiebezogene Abregelungsquote zwischen drei und fünf Prozent auf?
4. Welche genehmigte Windenergieleistung in Hessen verfügt derzeit noch nicht über einen abschließend bestimmten Netzverknüpfungspunkt?
5. Welche der Landesregierung bekannte geplante Leistung von Solaranlagen des ersten Segments in Hessen verfügt derzeit noch nicht über einen abschließend bestimmten Netzverknüpfungspunkt?
6. Ist das Ergebnisformat des Projekts „Zukunftsnetz Hessen“ so angelegt, dass potenziell kapazitätslimitierte Umspannanlagen und Leitungsabschnitte im Sinne des Kabinettsentwurfs identifiziert werden können?
7. Welche Änderungen an den Regelungen über kapazitätslimitierte Netzabschnitte hat das Land Hessen im Rahmen der Länderanhörung zum Netzanschlusspaket vorgeschlagen?

8. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen eines zeitweiligen Wegfalls der Redispatchentschädigung auf die Finanzierbarkeit neuer Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikprojekte in Hessen?
9. Welche Position wird die Landesregierung im weiteren Bundesgesetzgebungsverfahren zur öffentlichen und maschinenlesbaren Bereitstellung der für eine Gebietsausweisung maßgeblichen Engpassdaten vertreten?
10. Welche bundesrechtlichen Vorgaben hält die Landesregierung für erforderlich, damit Netzbetreiber ausgewiesene Kapazitätsengpässe innerhalb des vorgesehenen Ausweisungszeitraums nachweisbar beseitigen?

Wiesbaden, 08. August 2026



René Rock